

Geschäftszahl oder -zahlen:
BMI-LR2230/0149-1/7/2018
BMVRDJ-EU15105/0011-EU/2018

Zur Veröffentlichung bestimmt

41/4.4

Treffen der Justiz- und Innenminister am 11./12. Oktober 2018 in Luxemburg

Vortrag an den Ministerrat

Am 11. und 12. Oktober 2018 fand in Luxemburg der Rat der Justiz- und Innenminister der Europäischen Union statt. Den Vorsitz führten der Bundesminister für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz, Dr. Josef Moser, sowie der Bundesminister für Inneres, Herbert Kickl.

Zu den Tagesordnungspunkten wird wie folgt berichtet:

Tagung des Rates „Justiz“

Beratungen über Gesetzgebungsakte:

- Richtlinie über Insolvenz, Restrukturierung und zweite Chance

Zum Kompromissvorschlag des Vorsitzes über die bislang noch offenen Titel I (Allgemeine Bestimmungen), Titel II (präventiver Restrukturierungsrahmen) und Titel VI (Schlussbestimmungen) des Richtlinienvorschlages konnte einstimmig eine Allgemeine Ausrichtung erzielt werden. Dieser Text wird die Grundlage für die angestrebte rasche Aufnahme von Trilogverhandlungen mit dem Europäischen Parlament bilden.

- Elektronische Beweismittel
 - a) Verordnung über Europäische Sicherheits- und Herausgabebeanordnungen für elektronische Beweismittel
 - b) Richtlinie über rechtliche Vertreter zwecks Erhebung von Beweismitteln

Alle Mitgliedstaaten, die das Wort ergriffen, unterstützten die grundsätzliche Zielrichtung des Kommissionsvorschlages in Form eines möglichst raschen grenzüberschreitenden Zugangs zu elektronischen Beweismitteln. Viele Mitgliedstaaten zeigten sich zur Frage der Einführung eines Notifikationssystems kompromissbereit. Der Vorsitz kam zum Ergebnis, dass auf Experten-ebene noch weitere Überlegungen darüber angestellt werden müssten, wie ein Notifikationsverfahren konkret ausgestaltet sein soll, um den angestrebten Mehrwert des Vorschlages zu erzielen. Das Vorhaben des Vorsitzes, den Vorschlag derzeit nicht auf die Echtzeitüberwachung auszudehnen, fand einhellig Zustimmung.

- Sonstiges: Information des Vorsitzes zu aktuellen Gesetzgebungsvorschlägen

Der Vorsitz verwies auf das vorgelegte Dokument zu den aktuellen Gesetzgebungsvorschlägen und hob besonders den Vorschlag zur Revision der Brüssel IIa-Verordnung, die vertragsrechtlichen Vorschläge für eine Richtlinie über digitale Inhalte und eine Richtlinie über den Warenhandel sowie den Vorschlag für eine Richtlinie zur Stärkung des Schutzes von Hinweisgebern („Whistleblower“) hervor.

Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten:

- Grundrechte:
 - a) Gedankenaustausch mit dem Direktor der Grundrechteagentur (GRA)

Der Direktor der GRA erläuterte die derzeit größten Herausforderungen für den Grundrechtsschutz in der Union: die Bedrohung von Minderheitengruppen (insb. von Roma, Juden und Muslimen), die Notwendigkeit der Sicherstellung, dass offline gewährte Rechte auch online gewährt werden müssten und die Stärkung der mitgliedstaatlichen Systeme zum Schutz der Menschenrechte. Die Europäische Kommission wies auf ihre Initiativen zum Abschluss der Istanbul-Konvention durch die Union, die Herausforderungen durch künstliche Intelligenz, den schrumpfenden Raum für die Zivilgesellschaft, die Arbeiten am Finanzierungsprogramm „Rechte und Werte“ sowie die Bemühungen um einen Beitritt der Union zur EMRK hin.

- b) Schlussfolgerungen zur Anwendung der Charta der Grundrechte der EU im Jahr 2017

Aufgrund der Ablehnung Polens unter Berufung auf angeblich mangelnde Berücksichtigung der Diskriminierung von Christen und Juden sowie von Kindern auf der Flucht vor bewaffneten Konflikten konnten keine Ratsschlussfolgerungen verabschiedet werden. 21 Mitgliedstaaten forderten den Vorsitz auf, den vorgeschlagenen Text in der Form von Vorsitzschlussfolgerungen

zu veröffentlichen und brachten nachdrücklich ihre Enttäuschung über die Vorgehensweise Polens zum Ausdruck. Nach einer positiven Stellungnahme des Juristischen Dienstes des Rates entschied der Vorsitz, den Text in der Form von Vorsitzschlussfolgerungen zu veröffentlichen.

- EUStA-Verordnung: Umsetzung

Die Europäische Kommission berichtete über die laufenden Arbeiten im Zusammenhang mit der Einrichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft. Demnächst würde die Stelle des Europäischen Generalstaatsanwaltes ausgeschrieben werden und der interimistische Verwaltungsdirektor bestellt werden.

- Gegenseitige Anerkennung in Strafsachen - Stärkung des gegenseitigen Vertrauens - weiteres Vorgehen

Der Gedankenaustausch widmete sich bewährten, geplanten und erwarteten Praktiken zur Förderung des gegenseitigen Vertrauens und der gegenseitigen Anerkennung sowie erforderlichen Maßnahmen im Hinblick auf die diesbezügliche Rechtsprechung des EuGH und des EGMR. Als wichtige Maßnahmen zur Stärkung des gegenseitigen Vertrauens wurden insbesondere Schulungsmaßnahmen von Rechtspraktikern, der Ausbau des bilateralen Dialogs und der Kontakt der Justizbehörden untereinander genannt. Zudem befürwortete eine große Zahl der Mitgliedstaaten Verbesserungen bei den Haftbedingungen und gemeinsame Kriterien für Haftanstalten. Schlüsselemente für das gegenseitige Vertrauen und die gegenseitige Anerkennung seien die Einhaltung der Grundrechte und die Unabhängigkeit der Justiz. Als kontraproduktiv wurden zu strenge Formerfordernisse, Sprachbarrieren, Unterschiede der nationalen Justizsysteme und zu hohe Kosten sowie eine zu weitgehende Auslegung der Ausnahmen von der gegenseitigen Anerkennung genannt. Die Ergebnisse des Gedankenaustausches werden als Basis für Ratschlussfolgerungen beim JI-Rat im Dezember dienen.

- Sicherstellung freier und fairer Wahlen ohne missbräuchliche Verwendung personenbezogener Daten und Cybervorfälle

Die Europäische Kommission stellte ihr am 12. September 2018 verabschiedetes Maßnahmenpaket zur Unterstützung der Integrität und der wirksamen Durchführung der Wahl zum Europäischen Parlament 2019 vor. Im Fokus der Maßnahmen stehen politische Werbung, Online-Transparenz, die Bekämpfung von Desinformationskampagnen, Cybersicherheit und Datenschutz. Die Annahme der legislativen Bestandteile des Pakets sollte nach Wunsch der Europäischen Kommission rechtzeitig vor den Wahlen zum Europäischen Parlament erfolgen.

- Sonstiges: Ministerforum "Justiz und Inneres" zwischen der EU und den Ländern des westlichen Balkans (Tirana, 4./5. Oktober 2018)

Der Vorsitz informierte über den Verlauf des Justizteils der Ministerkonferenz.

Tagung des Rates „Inneres“

Europäische Grenz- und Küstenwache (EBCG)

Die Minister bekräftigten ihre allgemeine Auffassung zur Stärkung des Mandats der EBCG, insbesondere in Bezug auf Rückkehr und Zusammenarbeit mit Drittländern. Gleichzeitig bestätigten die Minister auch ihre Positionen zu Größe, Zusammensetzung und Aufgaben des EBCG-Standkorps sowie zum Zeitrahmen für den Aufbau des Corps. Mehrere Minister verwiesen auf die Notwendigkeit eines praktischen Ansatzes, einschließlich eines schrittweisen Aufbaus des Personals der Agentur, wobei es wichtig sei, die nationalen Kapazitäten und die nationale Verantwortung zu berücksichtigen.

Rückführungsrichtlinie

Die Innenminister begrüßten den Vorschlag im Allgemeinen und kamen überein, dass die Zahl der Rückkehrer ohne Aufenthaltsrecht verbessert werden müsse. Neben wirksamen EU-Regeln für die Rückkehr bleibt die Zusammenarbeit mit Drittländern der Grundstein für eine funktionierende Rückkehrpolitik. Die Diskussion konzentrierte sich insbesondere auf eines der durch den Vorschlag eingeführten neuen Elemente, nämlich das Grenzverfahren für die Rückkehr. Die Mitgliedstaaten sprachen sich generell für die Anwendung der Grenzverfahren aus.

Mehrjähriger Finanzrahmen

Die Hauptfrage der Debatte betraf die Umsetzung der externen Aspekte der Migration. Die meisten Mitgliedstaaten haben sich auf die Aufnahme von speziellen Komponenten für den Zweck der Behandlung der externen Dimension der Migration in der thematischen Einrichtung von jedem Fonds des Innenministeriums ausgesprochen. Sie waren sich auch einig, dass eine bessere Koordinierung von entscheidender Bedeutung sein werde, um die Ziele der verschiedenen Fonds und Instrumente zu erreichen.

Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (CEAS)

Die Tagung wurde mit der Vorlage des Sachstandsberichts fortgesetzt. Der Vorsitz verwies insbesondere auf den derzeitigen Stand der Dinge bei interinstitutionellen Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament betreffend die Qualifizierungsverordnung, die Umsiedlungsverordnung und die Richtlinie über die Aufnahmebedingungen und forderte die Mitgliedstaaten auf, die Fortsetzung der Verhandlungen durch Kontakte zum Europäischen Parlament zu unterstützen. Was die EU-Asylagentur betrifft, so informierte der Vorsitz über die laufenden Verhandlungen über den neuen Vorschlag der Kommission mit dem Ziel, eine Einigung so schnell wie möglich zu erzielen. In Bezug auf Eurodac teilte der Vorsitz über die laufenden interinstitutionellen Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament insbesondere in den Bereichen über die Bestimmungen für die Neuansiedlung mit. Zur Asylverfahrensverordnung verwies der Vorsitz auf die laufenden JI-Berater Verhandlungen mit dem Ziel, bald eine Einigung über ein Mandat zu erzielen. Zu Dublin: Der Vorsitz erinnert an die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Juni, wonach ein Konsens auf der Grundlage eines Gleichgewichts von Verantwortung und Solidarität erforderlich sei. Bilaterale Diskussionen mit den Mitgliedstaaten haben bestätigt, dass noch eine Lösung gefunden werden müsse.

Migration: Stand der Dinge

Die Minister machten eine Bestandsaufnahme der Migrationssituation entlang der Migrationsrouten im Mittelmeerraum, wobei die Maßnahmen der EU und der Mitgliedstaaten in den letzten Jahren zu einem Rückgang der Gesamtzahl der Ankünfte geführt haben.

Die Mitgliedstaaten tauschten ihre Ansichten über die laufenden Arbeiten zu mehreren Aspekten der umfassenden Maßnahmen, einschließlich interner und externer Elemente, sowie die Asylreform und insbesondere die Reform von Dublin und das vorgeschlagene Konzept der "obligatorische Solidarität" aus. Der Vorsitz informierte die Minister auch über den Wiener Prozess.

Sonstiges

Der österreichische Ratsvorsitz informierte über den Stand der Beratungen über eine Reihe von Legislativvorschlägen, einschließlich des aktuellen Zeitplans.

Auch wurde über die Konferenz "Sicherheit und Migration - Förderung von Partnerschaft und Resilienz", vom 13./14. September 2018 in Wien sowie das Ministerforum der Balkanländer zum Thema Justiz und Inneres in Tirana am 4. und 5. Oktober 2018 berichtet. Die Kommission präsentierte den Ministern die laufenden Arbeiten im Rahmen der legalen Migration nach der Mitteilung vom 12. September 2018.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

17. Dezember 2018

Herbert Kickl
Bundesminister

Dr. Josef Moser
Bundesminister